Betr.: Beschlagnahme einer zweiten Schreibmaschine für das Polenkomitee.

- 1.) Es ist sofort eine Schreibmaschine für das Polenkomitee zu beschlagnahmen.
- 2.) An Herrn Polizeikommandant Sachsenweger zur Beauftragung des Feldmeier zur sofortigen Beschlagnahme. Bei der Aushändigung der Schreibmaschine ist dem Lagerleiter ausdrücklich zu eröffnen, daß es sich hier um eine befristete Überlassung von 1 bis 2 Monaten handelt. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Schreibmaschine im Amtszimmer Nr.24 des Rathauses abzuliefern bezw. wird abgeholt.

 Der Besitzer der Schreibmaschine ist namentlich festzuhalten, damit die Rückgabe der Schreibmaschine zur gegebenen Zeit übergeben werden kann.

Schwandorf i.Bay., den 20. Juni 1945 Der Bürgermeister: